

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin  
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post  
5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:  
Berlin S 42, Luisenfer I :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 29. Mai bis 4. Juni ist der Beitrag für die 23. Woche fällig.

## Dreijährige Lehrzeit in den Blumengeschäften?

Die Blumengeschäftsinhaber rüsten mit großem Eifer zu ihrem diesjährigen Verbandstage in Nürnberg. Aus mancherlei Ankündigungen zu schließen, sollen dort auch die Fragen der Lehrlingsausbildung und Lehrlingsprüfung besonders eingehend behandelt werden. An sich ein sehr lobenswerter Vorsatz, im übrigen eine recht dringliche Sache. Auch in dem Lager der Geschäftsinhaber wächst die Zahl derer, die sich der Zustände im Lehrlingswesen schämen und ehrlich an seiner Reform mitzuarbeiten bereit sind.

In Nr. 18 der „Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber“ nimmt Herr Jauckens, Lübeck, das Wort, um eine Aussprache über diese Fragen anzuregen, damit sie ihre restlose Klärung finden können und man zu festen Grundlinien gelange. Wir hoffen, Herr Jauckens wird nichts dagegen haben, wenn auch die Angestellten sich an dieser klärenden Aussprache beteiligen. Jedenfalls haben diese ein besonderes Anrecht, in diesen Fragen mitzureden, haben sie doch in der Regel die Dinge mehr von der Schattenseite kennen gelernt als die Herren Arbeitgeber.

Herr Jauckens glaubt nun feststellen zu können, daß die Forderung der dreijährigen Lehrzeit nur noch wenige Gegner habe. Wenn das für die Geschäftsinhaber vielleicht zutreffen könnte, so gilt dies für die Angestellten jedenfalls nicht. Wir stehen noch unverändert auf dem Standpunkte der zweijährigen Lehrzeit, wie ihn unsere Kollegin Keil in Nr. 11 Jahrgang 1919 der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ dargelegt hat. Daß sich die Geister so rein nach dem Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerstandpunkte scheiden, hat an sich schon etwas Bedenkliches. Doch sei in das Problem noch etwas tiefer eingedrungen.

Zwei entgegengesetzte Beweggründe kämen bei der Einführung der dreijährigen Lehrzeit in Frage: ideelle uneigennützig und materielle eigennützig. Eine Anzahl Blumengeschäftsinhaber mögen tatsächlich aus rein ideellen Motiven, nur um der guten Sache willen, — Erlangung eines möglichst vollkommen ausgebildeten Nachwuchses, — die Forderung erheben. Diese mögen wirklich solche Idealmenschen sein, daß sie das Berufsinteresse noch über das Geschäftsinteresse zu stellen vermögen. Sicher ist es nur der kleinere Teil. Den andern größeren Teil leiten unstrittig eigennützig Motive, ihn lockt die sich darbietende größere Ausnutzung jugendlicher, williger und billiger Arbeitskraft. In solchen von eigennützig Motiven geleiteten Betrieben wird das Ergebnis der Ausbildung genau das gleiche sein wie bei zweijähriger Lehrzeit. Wenn dies aber zu erwarten steht — und das dem so ist, kann nicht bestritten werden —, dann soll man doch nicht die schweren Bedenken dagegen so mit einer Handbewegung abtun.

Diese Bedenken gewinnen sicher noch an ihrer Schwere, wenn man sich den Standpunkt vor Augen führt, den der Hauptvorstand des Verbandes der Blumengeschäftsinhaber in seiner Sitzung am 27. Januar 1919 eingenommen und wie folgt bekannt gegeben hat: „Bei der Durchführung der dreijährigen Lehrzeit wird die Einrichtung von Lehrlingsprüfungen nicht mehr für notwendig erachtet.“ „Wenn das geschieht am grünen Holz, was soll am dünnen werden“, dieses Bibelwort kommt einem unwillkürlich hier in Erinnerung. Wir müssen demgegenüber mit aller Entschiedenheit es nochmals unterstreichen: Nicht die Länge der Lehrzeit garantiert uns gut ausgebildeten Nachwuchs, sondern die sorgfältigste Auswahl der Lehrlinge und der Lehrstätten, der Lehrkräfte. Nicht Quantität, sondern Qualität.

Gerade die Absicht, eine längere Lehrzeit einzuführen, legt den Beteiligten die moralische Verpflichtung auf, auch alle Garantien zu schaffen, daß nicht zum Schaden der Allgemeinheit persönliche Selbstsucht noch größere Orgien feiert. Wenn von unserem Nachwuchs das Opfer dreijähriger Lehrzeit verlangt

wird, dann hat dieser Nachwuchs und mit ihm der gesamte Beruf das Recht, zu fordern, daß diese langen Jahre nicht umsonst vergebend, sondern wertvoll verwendet werden.

Es heißt also, Garantien schaffen. Und als eine solche sehen wir die Prüfung der Lehrlinge an. Wichtiger, weil richtiger, ist aber die Prüfung der Lehrwirtschäften, der Lehrstellen. Von Grund auf kann nur ein festes, solides Haus erbaut werden. Und mit der Regelung des Lehrlingswesens wollen und müssen wir einen Neuaufbau aufbauen. Das bisher bestehende kann nur mit ganz dürftigen Hütten verglichen werden, an denen ein etwaiger Ausbau unmöglich ist. Das notwendige Fundament für einen gesunden, soliden Aufbau unseres Lehrlingswesens kann einzig und allein nur die Prüfung der Lehrwirtschäften sein, wie dies für die Gärtnerei ebenfalls begonnen ist. Nur durch eine eingehende Prüfung der Lehrbetriebe ist es möglich, die unverantwortlich handelnden Elemente auszuschalten, die nur immer billige Arbeitskräfte in Gestalt von Lehrlingen auszubilden suchen, ohne sich irgend welche Gewissensbisse sowohl den ihnen anvertrauten jungen Menschenkindern als auch den Berufskollegen gegenüber zu machen. Die Einführung einer dreijährigen Lehrzeit würde unzweifelhaft ein Minderangebot von Lehrbetrieblernen mit sich bringen. Umsomehr muß darauf Bedacht genommen werden, daß der zahlenmäßig geringere Nachwuchs eine desto bessere Ausbildung erfährt. Deshalb liegt eine Auswahl der Lehrstellen durchaus im Interesse aller anständigen Geschäftsinhaber.

Als eine weitere Garantie und zwar für eine eigentlich selbstverständliche halten wir die Festlegung einer entsprechenden Entschädigung, die für das 3. Lehrjahr mindestens in Höhe der Lohnsätze der jetzigen jüngsten Binderinnen bzw. Binder allgemein verbindlich festgesetzt werden müßte. Jeder Einwand gegen diese rein selbstverständliche Forderung wäre ein Beweis dafür, daß es nicht die angeblich ideellen Beweggründe sind, die eine verlängerte Lehrzeit fordern. Doch zur Prüfung der Lehrbetriebe noch ein Wort. Herr Jauckens sagt, er stehe auf dem Standpunkte unseres Zentraltarifes, der vorschreibt, daß durch örtliche bzw. provinzielle Abkommen Bestimmungen vereinbart werden sollen, die eine Prüfung der Lehrwirtschäften und der Lehrlinge und die Bildung von Prüfungsausschüssen aus Fachleuten vorsehen. Und Herr Jauckens hebt selbst die Notwendigkeit unparteiischer Beurteilung hervor, sagt aber in dem vorhergehenden Satz: „Nicht bewährt und nicht beliebt scheint die Zusammensetzung aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sein. Auch ich muß zugeben, daß mir die Beteiligung junger Binder und Binderinnen, die längst nicht die höchste Stufe der Ausbildung erreicht haben, nicht sehr sympathisch ist.“

Uns scheint, Herr Jauckens ist hier mit sich selbst etwas in Konflikt gekommen, es streiten anscheinend die bekannten zwei Seelen in seiner Brust. Wenn Herr Jauckens ganz ehrlich sein wollte, hätte er die beiden Worte „nicht bewährt“ mindestens streichen müssen, denn richtig ist nur, daß die Beteiligung von Angestellten an den Prüfungsausschüssen in weiten Kreisen der Geschäftsinhaber nicht beliebt ist, dagegen kann nicht davon gesprochen werden, daß sie sich nicht bewährt hat, denn dazu ist fast noch gar keine Gelegenheit gegeben. Es muß festgestellt werden, daß die diesbezüglichen Verpflichtungen des Zentraltarifes seitens der Herren Geschäftsinhaber nicht erfüllt, sondern fast überall sabotiert worden sind.

Bisher besteht — leider nur für Dresden und Bremen ein schriftliches und für Stettin ein mündliches Abkommen, das eine paritätische Beteiligung der Angestellten an den Lehrlingsprüfungen gewährleistet. Während bei den letzten Dresdener Lehrlingsprüfungen von den Herren Arbeitgebern ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, daß trotz des bestehenden schriftlichen Vertrages die Beteiligung der Angestellten „nicht beliebt“ ist, erklärten die Stettiner Herren anläßlich einer Verhandlung, daß sie nur gute Erfahrungen gemacht haben und die Ein-

richtung beizubehalten wünschen. Weitere Erfahrungen liegen nicht vor und zwar deshalb nicht, weil solche von den Herren Geschäftsinhabern eben „nicht beliebt“ waren. Zu behaupten, daß die Beteiligung von Angestellten sich nicht bewährt habe, geht also schon deshalb nicht an, weil eine solche, von den genannten Ausnahmen abgesehen, bisher noch garnicht stattgefunden hat. Im übrigen darf Herr Jauckens sich versichert halten, daß die Angestellten selbst genügend Wert darauf legen, geeignete Kräfte für die Prüfungsausschüsse zu entsenden. Wenn sie gelegentlich mal etwas jünger sind als der eine oder der andere Arbeitgeber, so ist das an sich noch durchaus kein Maßstab für Befähigung und Eignung. Hier verdient doch auch beachtet zu werden, daß in den Reihen der Geschäftsinhaber sich eine erhebliche Anzahl befindet, die keine berufliche Ausbildung genossen haben, deren Geschäfte doch tatsächlich nur auf der Tüchtigkeit ihrer Angestellten beruhen. Schuster und Schneider sind jedenfalls unter den Angestellten nicht zu finden. Wenn die Angestellten die gleichberechtigte Mitwirkung in den Prüfungsausschüssen fordern, so in erster Linie deshalb, weil dieses Recht durch die Verfassung des Deutschen Reiches ihnen gegeben und in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen bereits verankert ist. Doch sind es auch durchaus praktische Erwägungen, die sie dabei leiten, die sich durchaus in derselben Richtung bewegen, wie sie auch Herrn Jauckens gekommen und von ihm selbst umschrieben sind mit den Worten: unparteiische Beurteilung und gleichmäßige Lehrlingsausbildung. Beides wird am besten gewährleistet durch **gleichberechtigte Mitwirkung der Angestellten.**

Über die sonstigen von Herrn Jauckens angeschnittenen Fragen ein andermal. Die heute von uns angeschnittenen sind so wichtig, daß sie verdienen, ganz besonders behandelt zu werden, weil sie die grundlegenden sind. Unser Standpunkt sei noch einmal zusammengefaßt. Sollte eine dreijährige Lehrzeit aus sonstigen sachlichen und allgemein erzieherischen Gründen überhaupt für erforderlich erachtet werden, — wovon wir erst noch überzeugt werden müßten —, dann nur unter diesen Voraussetzungen:

Prüfung der Lehrwirtschaften, Zwischen- und Abschlußprüfungen der Lehrlinge, gleichberechtigte Mitwirkung der Angestellten in den Prüfungsausschüssen, Festlegung einer den heutigen Sätzen der ausgereiften Binderinnen mindestens entsprechenden Entschädigung für das dritte Lehrjahr.

Allgemeine Verbindlichkeit dieser Bestimmungen.

Alb. Lehmann.

## Zum Streik der Friedhofsarbeiter in Berlin.

Wie schon in Nr. 18 unserer Zeitung kurz berichtet wurde, mußte der Streik der Berliner Friedhofsarbeiter abgebrochen werden, da auch seine Weiterführung kein günstigeres Resultat ergeben hätte. Wir haben keine Ursache, es zu verkehlen, eine Niederlage erlitten zu haben. Es wäre traurig, um die Arbeiterbewegung bestellt und nichts wäre verkehrter, wenn in solchen Fällen eine Vogel-Strauß-Politik getrieben würde. Jede Gewerkschaft, die gezwungen ist, das Mittel des Streiks in Anwendung zu bringen, wird immer mit der Möglichkeit einer Niederlage zu rechnen haben. Die Geschichte der Arbeiterbewegung weist eine Reihe von größeren Streiks auf, die mit Teilerfolgen oder mit einer bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit beendet wurden. Erinnerung sei an den großen Streik der Bergarbeiter Ende der 80ziger Jahre, den Kampf in Crimmitschau und in der neueren Zeit den Kampf der Berliner Metallarbeiter Ende 1919, um nur einige Beispiele anzuführen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß wir uns mit den gegebenen Tatsachen stillschweigend abzufinden haben. Vielmehr ist es notwendig, ernstlich die Gründe zu prüfen, die zu dem ungünstigen Ergebnis führten, um sich die gemachten Erfahrungen für spätere Kämpfe nutzbar zu machen.

Es ist nur zu leicht begreiflich, wenn sich nach einer ungünstig verlaufenen Bewegung bei einem Teil der Kollegenschaft ein gewisser Mißmut bemerkbar macht und wenn man nach Schuldigen sucht, denen man die ganze Schuld an dem Mißlingen aufbürden will. Wie lagen denn die Dinge hier? Die Organisationsleitung hat keineswegs leichtfertig den Streik gutgeheißen. Im Gegensatz zu vielen Beteiligten hat sie stets davor gewarnt, sich der Illusion hinzugeben, daß der Kampf in einigen Tagen beendet sein wird. Aber letzten Endes mußte sie zu der Ansicht gelangen, daß der Kampf unvermeidlich war.

Das Verhalten der Kirchengemeinden seit Jahresfrist hat es uns gezeigt, daß man nur auf eine passende Gelegenheit wartete, die verhaßte Organisation zu beseitigen. Bei den zahlreichen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß waren nur geringe Zugeständnisse zu erreichen. Durch die Kündigung des Manteltarifs und durch den Abzug der monatlichen Teuerungszulage kam die herausfordernde Haltung der Kirchengemeinden so recht zum Vorschein. Bei der letzten Verhandlung wurde jedes Zugeständnis rundweg abgelehnt. Wenn es auch bestritten wird, so steht die Tatsache doch fest, daß anläßlich einer Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß, als man von der Verhandlungskommission

auf den Ernst der Situation hinwies, von einigen Vertretern der Kirchengemeinden erklärt wurde: „Streikt doch“. Waren schon die Existenzbedingungen der Friedhofsarbeiter keine glänzenden, so konnte man in einen Lohnabbau unter keinen Umständen gutwillig einwilligen. Die Vorgänge bei der Jüdischen Gemeinde, wo man sich dem Vorgehen der christlichen Gemeinden anschloß, zeigten mit aller Deutlichkeit, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Aus diesen Darlegungen kann sich jeder Unbefangene selbst ein Urteil bilden, wo die Schuldigen zu suchen sind.

Es ist durchaus kein Geheimnis, daß die Arbeitgeberverbände vielfach den Standpunkt vertreten, der Zeitpunkt ist gekommen, einen Lohnabbau vorzunehmen. Vielfach wurde bereits versucht, dieses in die Tat umzusetzen. Wer etwa geglaubt hat, bei den Kirchengemeinden ein größeres soziales Verständnis für die Nöte der Arbeiterschaft zu finden, der wird gründlich eines besseren belehrt sein. Rücksichtsloser wie die Kirchengemeinden, können auch die sonstigen Scharfmacher nicht vorgehen.

Bei den stattgefundenen Einigungsverhandlungen in den Räumen der Berliner Stadtsynode wurde von dem Wortführer, Herrn Konsistorialrat Bartels, rund heraus erklärt: „Für uns handelt es sich darum, aus einer geschaffenen Lage das günstigste Ergebnis zu ziehen.“

Nach dieser Devise, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, hat man sich auch nach der Beendigung des Streiks fast durchweg gerichtet. Wenn auch zugegeben werden soll, daß sich einzelne Kirchengemeinden bei der Wiederaufnahme der Arbeit nach Lage der Dinge einwandfrei bewegten, indem sie auf die Ausübung einer Rache verzichteten. Um so gründlicher wurde dieses von den meisten Kirchengemeinden, unter Führung der Berliner Stadtsynode, getan. Über 100 Kollegen wurden überhaupt nicht eingestellt. Unter diesen befanden sich Leute, die über 30 Jahre ihre Arbeitskraft den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt hatten. Man ist in einzelnen Fällen soweit gegangen, die Arbeitsbescheinigung in einer Weise abzufassen, daß es den Betroffenen außerordentlich erschwert wird, anderweitig Arbeit anzunehmen. Dieses christliche Verhalten charakterisiert sich von selbst und ist dazu jeder Kommentar überflüssig.

Nach diesen Vorgängen dürfte es nicht weiter Wunder nehmen, wenn man mit allen Mitteln versucht, unsere Organisation vollständig zu beseitigen. Man scheut sich nicht, sich durch Unterschrift bescheinigen zu lassen, daß der Austritt aus der Organisation erfolgt ist. Weiter wird versucht, die christliche Organisation heranzuziehen, die höchstwahrscheinlich die Rolle der früheren Gelben übernehmen soll. Wie weit dieses gelingen wird, soll dahingestellt bleiben. Jedenfalls steht soviel fest, daß man nicht aus Arbeiterfreundlichkeit zu diesem Vorgehen veranlaßt wird. Wie überhaupt festgestellt werden kann, daß man die Streikenden nicht wie Menschen behandelt hat, die ihre Rechte vertreten, sondern vielmehr als solche, die sich eines Verbrechens haben zuschulden werden lassen.

Demgegenüber wollen wir es nicht unterlassen, auf die Haltung der englischen Geistlichkeit den streikenden Bergarbeitern Englands gegenüber hinzuweisen. So forderte der Bischof von Southwark eine ausgesprochenere Stellungnahme zu Gunsten der streikenden Bergleute mit folgenden Worten: „Ich bin in uneingeschränktem und steigendem Maße für die Bergleute. Sie kämpfen gegen die Niederdrückung ihres Lebensstandards. Sie versuchen mit der Ausgleichskasse ein Mittel zu finden, womit den armen Bezirken durch die reichen geholfen wird. Das ist die Verwirklichung des christlichen Grundsatzes: Nehme auf dich des andern Bürde, wodurch du erfüllst das Gebot Christi. Was ethisch gerecht ist, muß auch auf die Dauer sich als wirtschaftlich gesund erweisen. Aus diesem Grunde unterstütze ich die Forderung nach der Ausgleichskasse. **Mit den allerschärfsten Worten verurteile ich, daß die Leute zu einem Kampf bis zum bitteren Ende gezwungen werden.**“

In derselben entschiedenen Weise trat der Bischof von Truro für die Bergarbeiter ein. In seiner Erwiderung auf die Meinung des Bischofs von Lincoln, daß, wenn man die Grubenbarone ihres Eigentums entkleide, man ihnen die Freiheit nehme, erwiderte er: „Wenn das richtig wäre, dann dürfte man auch nicht die Kinder aus den Minen holen und keinen auskömmlichen Lohn für die Streichholzarbeiter fordern, weil dadurch die Freiheit der Unternehmer beeinträchtigt wird. **Wenn sich das wirtschaftliche Gesetz in Widerspruch mit der Christenlehre befindet, dann muß es geändert werden.**“ Eine solche Sprache der Kirchenvertreter den Bestrebungen der Arbeiterschaft gegenüber hat man in Deutschland noch nie gehört. Wäre es der Fall, würde die Haltung der organisierten Arbeiterschaft der Kirche gegenüber auch eine andere sein. Die Berliner Kirchengemeinden würden auch nicht in die Lage kommen, Arbeitswillige zu suchen, die einem christlichen Verband angehören.

Aber eine andere Frage soll erörtert werden:

Gilt die Reichsverfassung auch für die Vertreter der Berliner Kirchengemeinden, oder ist sie nur für die gewöhnlichen Sterblichen bestimmt? Nach den Darlegungen des Herrn Konsistorialrat Bartels anläßlich einer Schlichtungsausschußverhandlung scheint nur das letztere der Fall zu sein. Den Frommen

müssen bekanntlich alle Dinge zum Besten dienen. Herr Bartels hat es herausgefunden, daß das Betriebsrätegesetz eine Handhabe bietet, die Bestimmungen der Reichsverfassung über das Koalitionsrecht zu umgehen. Er berief sich dabei auf den § 67 des BRG. Es fällt uns schwer zu glauben, daß man sich über den Sinn dieses Paragraphen eine solche Vorstellung macht. Es soll aber die Frage aufgeworfen werden: Dient ein Friedhofsbetrieb konfessionellen Zwecken, wenn er einer Kommune gehört oder aber wenn er an einen Unternehmer verpachtet wird? Solche Fälle dürften schon öfters vorgekommen sein. Um hierüber einmal gründlich Klarheit zu schaffen, haben wir eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gemacht und beantragt, eine authentische Erklärung über die Auslegung dieses Paragraphen abzugeben.

Zu Nutz und Frommen unserer Kollegen wollen wir die Artikel 118 und 159 der Reichsverfassung im Wortlaut bringen:

Artikel 118: Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Rechte darf ihm kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.

Artikel 159: Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Verhalten der Kirchengemeinden ungesetzlich ist. Die Kollegenschaft der Friedhöfe hat nach wie vor das Recht, sich dort zu organisieren, wo sie glaubt, ihre Interessenvertretung zu finden. Daran können alle Spitzfindigkeiten nichts ändern. Eine Schande ist es aber, wenn man die wirtschaftliche Macht dazu ausnützt, Gesinnungslumpen großzuziehen. Darauf läuft das geschilderte Vorgehen letzten Endes hinaus.

Erwähnt mag noch werden, daß auch der Deutsche Gärtnerverband von dieser Handlungsweise nicht sehr erbaut ist. In Nr. 10 der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ wird sogar stark bezweifelt, daß die Kirchengemeinden diesen Gesinnungsterror ausgeübt haben. Wir sind jederzeit bereit, den Beweis dafür anzutreten. Im übrigen liegt für uns keine Veranlassung vor, auf die Anzapfungen über den angeblich in ungewerkschaftlicher Weise begonnenen Kampf in eine Diskussion einzutreten. Vielleicht erkundigt sich der Verfasser dieser Notiz lieber über gewisse Vorgänge in Frankfurt a. O. in diesem Frühjahr. Oder sind es auch gewerkschaftliche Mittel, wenn die eigenen Mitglieder von hinten herum die Taktik der eigenen Verbandsleitung durchkreuzen, und diese läßt es ruhig geschehen? Doch vorläufig genug damit.

Der Kollegenschaft wollen wir aber zurufen: laßt Euch durch alle diese Machenschaften nicht beeinflussen. Denkt daran, unter welchen elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen Ihr in früheren Zeiten existieren mußtet, als ihr auf das „Wohlfühlen“ der Kirchenväter angewiesen wart. Mit Naturnotwendigkeit müssen die früheren Verhältnisse wieder Platz greifen, wenn sich die Friedhofsarbeiter nicht zu einem einigen und geschlossenen Vorgehen zusammenfinden. Lernen wir vor allen Dingen von den Arbeitgebern. Das Unternehmertum gibt so leicht keine Position preis. Bei allen Rückschlägen arbeitet man hier systematisch daraufhin, das Verlorene wiederzugewinnen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen die Arbeiterschaft dazu, sich zu einigem und geschlossenem Vorgehen zusammenzufinden, um den Entscheidungskampf, der unausbleiblich ist, zu führen. Da dürfen wir auch nicht abseits stehen. Je früher diese Erkenntnis Platz greift, um so schneller wird diese Scharte wieder ausgewetzt werden.

E. Bernotat, Berlin.

## Friedhofsgärtnerei.

Unter dieser Überschrift hat E. Rasch in der Fachbeilage der christlichen Gärtner-Zeitung einen Artikel veröffentlicht, der das am Kopfe der Zeitung stehende Motto: „Fachkenntnis — sie sei Grundlage deinem Wissen; derselben sei zuerst und sei zuletzt beflissen“ — direkt notzüchtigt. Man muß sich angesichts der vielen Unrichtigkeiten und Torheiten in dem Artikel doch fragen, ist der Verfasser denn wirklich so naiv, oder ist es die platte Anbiederung einer willfährigen Seele an unsere monopolfeindlichen Gartenbauern. In dem fraglichen Artikel heißt es:

Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß die städtischen Verwaltungen unter dem Vorwand, die selbständigen Gärtner verständigen nichts davon, die Bepflanzung der Grabstätten zwangsweise in städtische Regie überführen. Im Grunde ist es den Verwaltungen selten ernst um die schöne Grabbepflanzung, was durch Vergleich solcher Gräber, die behördlicherseits und gärtnerischerseits instand gesetzt und gepflegt werden, leicht festgestellt werden kann. Die Verwaltung ist eben schon lange unter die Kapitalisten gegangen. Nur mit dem Unterschied, daß der Wettbewerb den Handelsgärtner zwingt, seine Arbeit möglichst gut zu

machen. Die Behörde hat das nicht nötig und kann sich die Gebühren obendrein im voraus zahlen lassen.

Nach dieser Richtung eine Besserung anzustreben, ist von vornherein vergebliche Mühe. Gewalt geht eben vor Recht. Jeder darf auf dem Friedhof schalten, der Architekt, Steinmetz, der Maler und Bildhauer. Nur der Gärtner hat dort angeblich nichts zu suchen. —

Welche Unkenntnis und welche grundlosen Verdächtigungen städtischer Verwaltungen offenbaren sich hier. Es wird keiner städtischen Verwaltung einfallen zu behaupten, der selbständige Gärtner verstehe nichts von der Grabbepflanzung. Mit solchen Scherzen würde es niemals gelingen, Regiebetriebe zu errichten, zumal solche Behauptung ja eine glatte Unwahrheit wäre. Aber — so sagt Herr Rasch — die Behörden sind ja längst unter die Kapitalisten gegangen; als wenn die Gärtnereiunternehmer ihren Beruf anders als nach kapitalistischen Grundsätzen ausübten. Was soll man aber zu der Behauptung sagen: Den Verwaltungen sei es selten ernst um die schöne Grabbepflanzung . . . denn die Behörde kann ja ihre Gebühren sich im voraus zahlen lassen. Eine blödere Verunglimpfung eines ganzen Berufsstandes ist mir noch nicht vorgekommen. Die Friedhofsbeamten werden erstauht sein, welche Vorwürfe von einem Arbeitnehmer gegen sie erhoben werden. Wenn dann Herr Rasch noch von dem freien Schalten der Architekten, Steinmetzen, Maler und Bildhauer spricht, so zeigt er auch damit nur, daß ihm jegliche Kenntnis der Dinge fehlt. Denn gerade diese laufen Sturm gegen die nach ihrer Meinung ungerechtfertigten Beschränkungen ihrer freien Erwerbstätigkeit. Dabei sind sich alle Friedhofskünstler einig, daß es nur einer planmäßigen, einheitlichen Leitung gelingen kann, ein künstlerisches Gesamtbild zu schaffen. Wie notwendig solche Künstlerbeiräte sind, bestätigt übrigens Herr Rasch selbst, indem er von den vielen Geschmacklosigkeiten und häßlichen Grabsteinen spricht.

Wenn nun das Bestreben der Friedhofskünstler dahin geht, auch die gärtnerischen Arbeiten nach einheitlichen, künstlerischen Grundsätzen ausführen zu lassen, so muß man dem als Arbeitnehmer, der in seinem Berufe mehr sieht als lediglich die Brotstelle, ohne weiteres zustimmen. Aber auch vom rein wirtschaftlichen und sozialen Standpunkte betrachtet kann der Arbeitnehmer garnicht anders, als solches Beginnen nach Kräften zu unterstützen. Herr Rasch selbst sagt: So lange jeder macht, was ihm einfällt, wird es nicht ändern. Wenn er nun aber den Vorschlag macht, daß Arbeitgeber und -nehmer sich zu gemeinsamen Besprechungen zusammenfinden sollen, dann ist er eben auf dem Holzwege. Denn alle Richtlinien würden für die Katz' sein, wenn es das Profitinteresse des Unternehmers anders verlangte. Daß Herr Rasch aber am Schlusse allen Ernstes den Vorschlag macht, Totengräber, Wärter usw. sollten als Berater für einen künstlerischen Grabschmuck herangezogen werden, beweist eben seine ganze Hilflosigkeit. Wenn er nur andeutungsweise wüßte, welche Schwierigkeiten sich solchen Beratungen selbst für den Fachmann entgegenstellen, welche Geduld dazu gehört, mit den Grabstelleneinhabern zu einer Einigung zu kommen, würde er solche Stammeleien unterlassen. Unsere Kollegen mögen aber an dem angezogenen Artikel ersehen, welche „tüchtigen“ Fachleute wir in unserem Berufe haben.

G. Wächter, Hannover.

## Arbeitskämpfe und Tarife

**Erfurt.** In den dortigen Blumenkohlzlichtereien ist es am 19. Mai zum Streik gekommen, da die Unternehmer zu Verhandlungen nicht zu bewegen waren.

**Hildesheim.** Der vom Schlichtungsausschuß für die Gemüsegärtnerei Kohlenberg gefällte Schiedsspruch ist für verbindlich erklärt. Die Löhne für die dort beschäftigten Arbeiterinnen betragen 2,20 M. Es ist Aufgabe unserer Mitglieder, diesen verbindlich erklärten Schiedsspruch unter allen Umständen durchzuführen.

**Kassel.** Hier ist ein Tarifvertrag für die Erwerbsgärtnerei, vertreten durch den Arbeitgeber-Verband von Kassel und unserm Verbands abgeschlossen. Die Arbeitszeit in der Handelsgärtnerei beträgt 8 Stunden, vom 1. März bis 1. Oktober 9 Stunden. Der Lohn für Gehilfen bewegt sich zwischen 2,75—4,40 M., für Arbeiter von 1,50 M. (14 Jahre) bis 4,10 M., für Arbeiterinnen von 1,30 (15 Jahre) bis 2,30 M. Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 18,75 M., im zweiten 31,25 M., im dritten 43,75 M. pro Woche. Überstunden werden mit 25 % Aufschlag bezahlt. Der Urlaub beträgt nach einjähriger Tätigkeit drei Werkstage und steigt bis zu zehn Tagen.

**Weinböhla b. Dresden.** Der Streik in den Spargelplantagen ist nach kurzer Dauer mit vollem Erfolge beendet; unsere Forderungen sind bewilligt.

**Wildungen.** In Wildungen ist zwischen dem Allgemeinen Arbeitgeber-Verband für Waldeck und unserer Organisation eine Neuregelung des Lohn tarifes vereinbart. Die Löhne für Arbeiter:innen betragen 2,10—2,60 M., für ungelernete Arbeiter 3—4 M., für Gelernte 4,20 M. Die Vereinbarungen gelten für die Arbeiter der verschiedenen Mineralquellen und eines Gartenbaubetriebes.

**Vom linken Niederrhein.** Die Gruppe unter dem Zepher des Herrn L. Beterams hat es, wie immer, aus Prinzip abgelehnt, mit uns über neue Löhne und einen Tarif zu verhandeln. Der Schlichtungsausschuß in Krefeld setzte nun durch Spruch vom 14. April 1921 die Löhne ab 11. April einstimmig wie folgt fest: Landschaft und Privat in den ersten drei Gehilfenjahren 5 Mk., dann 6 Mk., Verheiratete 6,50 Mk., Gartenarbeiter 5 resp. 4,50 Mk., Frauen 3,20 resp. 2,80 Mk. In den andern Branchen 10 % weniger. Außerhalb Krefelds und Mörs verringern sich die Löhne um 20 Pf. die Stunde. Die Arbeitgeber werden diesen Spruch bestimmt ablehnen, trotzdem der Vorsitzende ihnen dringend ans Herz legte, nun doch endlich ihren Leuten annehmbare Löhne zu geben. Die Herren behaupten immer, ihre Leute werden nur von uns verhetzt, sie wären sonst zufrieden und darum auch nicht organisiert. Sie brüsten sich damit, in ihrer Verbandsgruppe 220 Mitglieder zu haben, die an 800 Leute beschäftigen. Daß von den 800 aber mindestens 600 Lehrlinge, junge Gehilfen und Frauen sind, schämen sie sich zu sagen. Eins haben die Herrschaften aber heraus. Bei jeder Lohnforderung (bei Gebr. Beterams genügt schon die Ankündigung einer Versammlung) und nach jedem Schiedsspruch geben sie ihren Leuten eine Lohnerhöhung und beweisen ihnen damit, daß sie auch ohne Verband zu dem ihrigen kommen. Man möchte im Hinblick auf diese unsere niederrheinischen humanen Arbeitgeber den Refrain anstimmen: „Ach was gibt es doch für gute Menschen.“

Link, Düsseldorf.

### Beendigung des Streiks in Lübeck.

Nach fünfwöchiger Dauer ist der Streik in Lübeck erfolgreich beendet worden. Die Unternehmer hatten unsern Kollegen in der vierten Woche ein Angebot gemacht, das von uns angenommen werden sollte, ohne daß bestimmte Vertragsbedingungen festgelegt und gesichert wurden. Die Unternehmer stellten uns vor die Wahl, dieses anzunehmen, andernfalls ihr Angebot als abgelehnt zu gelten habe. Das wurde von den Streikenden abgelehnt. Darauf lenkten dann die Unternehmer ein. Es kam zu weiteren Verhandlungen, die dann mit Erfolg zuende geführt werden konnten. Am Donnerstag, den 12. Mai, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

## Blumengeschäftsangestellte

### Ein interessantes Preisausschreiben

für Berufsangestellte hatte die Zeitschrift „Die Bindekunst“ veranstaltet. Das Ergebnis dieses Preisausschreibens wird in der Ausstellung „Das Heim im Blumenfestschmuck“ in den Tagen vom 4.—12. Juni zur Schau gestellt. Es handelt sich um die Aufgabe, ein Blumenstillleben zu schaffen. Die Preissträger, 37 an der Zahl, erhalten die Mittel, die Ausstellung in Erfurt zu besuchen. Es werden ihnen die Kosten ersetzt für die Reise vom Reiseort aus, bei Ausländer von der deutschen Grenze aus, nach Erfurt und wieder zurück und für einen dreitägigen Aufenthalt in Erfurt. Dem Verlag wurden zu diesem Zwecke von Freunden der „Bindekunst“ 13.000 M. zur Verfügung gestellt.

Soeben erreicht uns die Nachricht, daß unsere Kollegin Martha Keil, Berlin, Vorstandsmitglied unserer Reichssekktion, bei diesem Wettbewerb als Preissträgerin hervorgegangen ist.

### Der Zentraltarifvertrag

ist von den Geschäftsinhabern gekündigt worden und läuft daher am 30. September ab. Verhandlungen über einen neuen Tarif sowie über ein zentrales Abkommen betr. Prüfung der Lehrwirtschaften und Lehrlinge sind eingeleitet.

Von der Ortsgruppe Hamburg der Blumengeschäftsinhaber ist der Antrag an ihren Verbandstag gestellt, „die Aufhebung sämtlicher Tarifabkommen zu beschließen“.

### Einsichtige Unternehmer

gibt es doch auch noch. Wir entnehmen der Nr. 19 der „Bindekunst“ folgende Notiz:

„Für vollständige Sonntagsruhe mit Ausnahme weniger lebenswichtiger Betriebe, sind wieder einmal Kräfte tätig. Verschiedene Angestellten-Vereinigungen haben eine entsprechende Eingabe an den Reichswirtschaftsrat gerichtet. Auch unser Beruf soll von der vollständigen Sonntagsruhe getroffen werden. Übrigen sind auch manche Blumengeschäftsinhaber selbst für vollständige Sonntagsruhe. So sind die Geschäftsinhaber von Halberstadt übereingekommen, wenigstens für den Sommer die vollständige Sonntagsruhe zu empfehlen.“

Auf dem Verbandstag der Blumengeschäftsinhaber 1919 bestritt Herr Ball, Frankfurt a. M., energisch die Notwendigkeit einer Sonntagsverkaufszeit überhaupt. Die vollständige Sonntagsruhe bestehe in Frankfurt schon längst und die Geschäftsinhaber empfinden das als Wohltat.

### Lehrlingsprüfungen in der Dresdener Blumengeschäftsbranche.

Am 4. April fanden zum zweitenmale Lehrlingsprüfungen statt. Während das erstemal im Oktober 1920 nur 8 Lehrlinge angemeldet wurden, waren es diesmal bereits 19. Trotzdem sind dies

noch nicht alle. Wir haben in verschiedenen Fällen erst mit Nachdruck eingreifen müssen, ehe sich die Arbeitgeber zur Anmeldung bequemen. In der Regel kommen die betreffenden Lehrhefts dann mit der Ausrede, sie seien nicht Mitglied der Arbeitgeberorganisation und deshalb auch nicht zur Anmeldung verpflichtet. Ganz abgesehen davon, daß sie auch dann zur Anmeldung verpflichtet sind, da ja unser Tarifvertrag, der die Prüfungen vorschreibt, vom Reichsarbeitsministerium für rechtsverbindlich erklärt worden ist und demzufolge auch für alle im Tarifbezirk liegenden Geschäfte Gültigkeit hat, wirft ein derartiges Verhalten doch ein recht sonderbares Licht auf die Betreffenden. Es kommt hier so recht klar zum Vorschein, welches Interesse viele Arbeitgeber an dem weiteren Fortkommen ihrer Lehrlinge haben, die ihnen zwei Jahre hindurch eine billige Arbeitskraft waren.

Im allgemeinen muß man jedoch ein solches Verhalten als Furcht vor der Prüfung bezeichnen, da man annimmt, daß der Lehrling infolge der mangelhaften Ausbildung, die ihm zuteil geworden ist, die Prüfung nicht bestehen könne und damit auch dem Geschäft ein schlechtes Zeugnis ausgestellt wird. Wir haben deshalb allen Grund, scharf darauf zu achten, daß alle Lehrlinge zur Prüfung angemeldet werden und weiterhin müssen wir anstreben, daß denjenigen Geschäften, in denen mehrere Lehrlinge die Prüfung nicht bestehen, das Recht zur Ausbildung entzogen wird.

Das Resultat der Prüfung ist als ein gutes zu bezeichnen. Von den 19 Lehrlingen bestanden 4 mit „sehr gut“, 13 mit „gut“ und 2 mit „genügend“. Eins bitten wir die Kolleginnen in der Lehrlingsfrage jedoch besonders zu beachten und zwar, daß uns alle Fälle gemeldet werden, wo die Zahl der Lehrlinge über die im Tarif vorgesehene Skala hinausgeht. Nach dieser darf in Geschäften ohne Binderin ein Lehrling, alsdann auf zwei Binderinnen ein weiterer Lehrling, im Höchsthalle aber nur drei Lehrlinge in einem Geschäft gehalten werden. Bei der schlechten Lage des Arbeitsmarktes muß dies strikte durchgeführt werden, um den Beruf vor einer Überfüllung mit Personal zu bewahren.

F. Kirsche, Dresden.

## Bekanntmachungen

Güstrow. Sommervergnügen am 25. Juni im „Tivoli“. Anfang 7½ Uhr. Mitglieder anderer Zahlstellen haben gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches freien Eintritt. Zahlreiche Beteiligung erbeten.

## Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse)

Hamburg 21.

Jahresbericht für 1920.

Einnahmen:		M.
Vermögen am Schlusse des Vorjahres		753 176,22
Eintrittsgelder		7 627,60
Beiträge abzügl. 1 134,82 M. zurückgezahlte Beiträge		2 621 335,77
Zuweisung gemäß § 518 RVO.		607 059,60
Wochenhilfe		55 576,43
Familienhilfe		143 121,29
Zinsen		39 758,34
Ersparnis an den Verpflichtungen aus dem Vorjahre		47 000,—
Sonstige Einnahmen		48 360,65
<b>Summa</b>		<b>4 323 015,90</b>
Ausgaben:		M.
Krankengelder, Arzt und Apotheke, abzügl. 1 611,86 M. zurückgezahltes Krankengeld		1 926 756,89
Wochenhilfe		275 041,22
Familienhilfe		271 926,44
Verwaltung, Steuern und Gebühren		612 335,45
Zinsen		9 379,21
Verlust aus Vermögensanlagen (Reichsanleihe, Kurs vom 31. 12. 1920)		79 875,—
Sonstige Ausgaben		9 588,49
Vermögen am Schlusse des Jahres		1 138 113,20
<b>Summa</b>		<b>4 323 015,90</b>
Vermögen am 31. Dezember 1920		1 138 113,20
Vermögen am Schlusse des Vorjahres		753 176,22
<b>Vermögenszunahme</b>		<b>384 936,98</b>

Hamburg, den 1. Mai 1921.

Der Aufsichtsrat:

A. Klingbiel, A. Spiering, A. Engelmann.

Der Hauptvorstand:

C. Busse, G. R. Heyer, Aug. Stamme, H. Gepper, F. Schwarck, J. Scherquist, V. Gustedt.

## Bücherschau

Natur und Liebe, Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Heft 6 Inhalt: Entwicklung und Religion. Religion und Jugend. Gewerkschaftliches Opfer. Gemüt und Leben: Revolutionäre Buchkritik. Das Abonnement auf die Nummern 4-6 kostet 2,40 Mk. und 30 Pf. Porto.